

# Beitragsordnung High Society Club Mainz

## §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## §2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung des High Society Clubs beschließt die Höhe des Beitrags. Die dort festgesetzten Beträge werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erhoben.

## §3 Beiträge

Die Höhe des Jahresbeitrags beträgt für folgende Mitgliedschaften:

- **Basismitgliedschaft:** 1 € monatlich / 12 € jährlich.
- **Supportermiigliedschaft:** individuelle Beitragsleistung ab 4,20€ monatlich/ 50,40€ jährlich

## §4 Entrichtung der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden vollumfänglich zu Beginn eines Kalenderjahres entrichtet. In vom Vorstand genehmigten Ausnahmefällen kann der Mitgliedsbeitrag auch viertel- oder halbjährlich entrichtet werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Der Mitgliedsbeitrag zum Eintritt in den Verein ist, sofern im laufenden Kalenderjahr eingetreten, anteilig zu entrichten.

Hierbei richtet sich der Beitrag, ab Zugang der Mitgliedsbestätigung, von Beginn des Folgemonats bis zum letzten Monat eines Kalenderjahres.

Die Zahlung des fälligen Mitgliedsbeitrags kann in bar an den Schatzmeister oder per Überweisung auf das Vereinskonto erfolgen.

## §5 Vereinskonto

Die Beiträge sind, sofern nicht bar entrichtet, fristgemäß auf folgendes Vereinskonto zu überweisen:

**!!! DATEN DES OFFIZIELLEN VEREINSKONTO WERDEN IN KÜRZE BEKANNTGEGEBEN!!!**

Kontoname: xxx

IBAN: xxx

BIC: xxx

Verwendungszweck: Vor- und Zuname, Mitgliedsnummer, Jahresbeitrag 20xx

## §6 Ende der Mitgliedschaft

Mit einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Vorstand endet die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung. Ein Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Beitragszahlungen besteht in diesem Fall nicht. Ebenfalls kann ein Ausschluss bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Beitragsordnung oder Satzung durch die Mitgliederversammlung erfolgen.

## §7 Schlussbestimmungen

Die Beitragsordnung ist für alle Mitglieder bindend. Weitere Informationen sind der Satzung zu entnehmen.